
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0233/2021)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	06.07.2021	öffentlich

Anpassung der einkommensabhängigen Elternbeiträge ab dem 01.07.2021 für Kinder unter 2 Jahren beim Besuch einer Kindertagesstätte

Kosten:

Betrag:

Haushaltsjahr:

Teilhaushalt:

Buchungsstelle:

Haushaltsansatz:

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die einkommensabhängigen Elternbeiträge für Kinder unter 2 Jahren, die ab dem 01.07.2021 neu in der Kita aufgenommen werden, um eine Zwischenstufe - tägliche Betreuung von mehr als 5 bis 8 Stunden - zu ergänzen (Anlage 1) und ab diesem Zeitpunkt bei der Festsetzung der Elternbeiträge keine Unterscheidung mehr hinsichtlich der Betreuung an 2, 3 oder 5 Tagen in der Woche vorzunehmen (Anlage 2).

Ferner beauftragt der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung zum 1. Januar 2022 die Elternbeitragstabelle für Kinder unter 2 Jahren und für die Schulkinderbetreuung hinsichtlich der Beitragsstufen und Beitragshöhen zu überarbeiten.

Sachdarstellung:

Mit dem vollständigen Inkrafttreten des KiTa-Zukunftsgesetzes am 01.07.2021 besteht für alle Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, ein Rechtsanspruch auf eine durchgängige 7-Stunden-Betreuung über die Mittagszeit.

Des Weiteren wird das bisherige Personalbemessungssystem, das bislang maßgeblich durch den Gruppenbezug geprägt war, in ein stundengenaues, platzbezogenes Personalbemessungssystem überführt.

Damit sichergestellt ist, dass während der Betreuungszeit für jede individuelle Betreuungsform immer zwei Fachkräfte gleichzeitig anwesend sind, werden die Kita-Plätze für die unterschiedlichen Betreuungsformen in Alterskohorten mit einem identischen Betreuungsbeginn und -ende zusammengefasst, die der Träger im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens beantragen muss. Innerhalb dieses vorgegebenen Platz- und Stundenkontingents wird jedem Kind ein Betreuungsmodell verbindlich zugeteilt.

Für die Förderung von Kindern, die das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie für die Betreuung von Schulkindern erheben die Träger zur anteiligen Deckung der Personalkosten weiterhin Elternbeiträge, die vom örtlichen Träger der Jugendhilfe festgesetzt werden (§ 26 KiTaG).

Durch JHA-Beschluss wurde zum 01.04.2016 die Höhe der Elternbeiträge für Krippen- und Schulkinder neu festgesetzt. Die derzeit gültige Tabelle unterscheidet zwischen einer täglichen Betreuungszeit von 5 Stunden, einer ganztägigen Betreuung sowie nach einer Betreuung an 2,3 oder 5 Tagen in der Woche.

Aufgrund des ab 01.07.2021 geltenden Rechtsanspruchs auf eine durchgängige 7-Stunden-Betreuung, sowie der Anpassung der Alterskohorten ist der Betreuungsumfang von 5 Stunden täglich im Krippenbereich obsolet. Die Verwaltung schlägt vor, die derzeitige Beitragstabelle um eine Zwischenstufe für eine Betreuung von mehr als 5 bis 8 Stunden täglich zu ergänzen und bei der Festsetzung der Elternbeiträge keine Unterscheidung mehr hinsichtlich der tatsächlichen Betreuungstagen in der Woche vorzunehmen.

Begründet wird dies damit, dass sich die Personalausstattung ausschließlich nach den in einer Kita vorgehaltenen und in der Betriebserlaubnis genehmigten Plätze mit den über die Kohorten festgelegten täglichen Betreuungszeiten richtet. Das Personal wird für jedes Kind für eine vorab festgelegte tägliche Betreuungszeit von montags bis freitags vorgehalten und ist unabhängig davon, ob das Kind die Kita tatsächlich an 2, 3 oder 5 Tagen in der Woche besucht.

Die angepassten Tabellen sind als Anlage beigefügt. Die Elternbeitragstabelle für die Betreuung der Schulkinder (Anlage 3) findet über den 01.07.2021 hinaus unverändert Anwendung.

Anlagen:

Elternbeitragstabelle Kinder unter 2 Jahren

Elternbeitragstabelle bei der Betreuung an 2 oder 3 Tagen/Woche

Elternbeitragstabelle Schulkinder